

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung,

- 1) eine Liste aller Objekte im Stadtgebiet vorzulegen, die der Pflicht zur Brandverhütungsschau unterliegen.
- 2) in dieser Liste zu vermerken, wann und durch wen die letzte Brandverhütungsschau in diesem Objekt stattgefunden hat und in welchen Intervallen sie in diesem Objekt stattfinden muss.
- 3) darzustellen, wie viele Arbeitsstunden sich anhand der Liste der brandverhütungsschaulichspflichtigen Objekte für einen Brandschutztechniker der Stadt Bornheim ergeben würden, welche Aufgaben von einem Brandschutztechniker außerdem noch übernommen werden könnten und wie eine solche Stelle durch Gebühren teilweise zu refinanzieren wäre.
- 4) darzustellen, wie der Feuerschutz in Stadtverwaltungen von Kommunen vergleichbarer Größe und Struktur (z.B. Hennef, Sankt Augustin oder Rheinbach) organisiert und personell ausgestattet ist.

Im Übrigen nimmt der Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.